Hygienekonzept

der Grundschule Lautenthal/Wolfshagen im Harz



- Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) -

bezügl. "Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule" vom 05.08.2020

1. Ankunft in der Schule

- → Treffen auf dem Schulhof bzw. vor dem Schulgebäude um 8 Uhr an den gekennzeichneten Treffpunkten der jeweiligen Klasse, d.h. 4 Treffpunkte sind vorgegeben und deutlich ausgewiesen
- ▶ bei Betreten des Schulgeländes legen die SchülerInnen vorher den Mund-Nasenschutz an, da der Abstand eventuell zu SchülerInnen anderer Gruppen nicht gewährleistet ist, bis sie den Treffpunkt erreicht haben.
- ▶ Eintritt in das Schulgebäude gruppenweise in Begleitung einer Lehrkraft nacheinander
- in den Gängen, Fluren und auf der Toilette ist das Tragen von Mundschutz verpflichtend
- zügig Jacken und Schuhe im Flur ausziehen
- ➡ Händewaschen im Klassenraum mit Seife (20-30 sek)

2. Krankheit/Krankheitsanzeichen bei Kindern/schulischen MitarbeiterInnen

bei banalen Krankheitsanzeichen, wie leichter Schnupfen/Husten, kann die Schule besucht werden;

<u>bei ausgeprägten Krankheitsanzeichen</u>, wie z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, muss die Genesung abgewartet werden, d.h. nach 48 h Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist;

<u>bei schwerer Symptomatik</u>, wie Fieber ab 38,5°C **oder** akutem Infekt (insbesondere der Atemwege) **oder** starken Husten, sollte eine Ärztin/ein Arzt aufgesucht werden. Die Schule darf erst wieder nach Beratung zur Wiederzulassung des Schulbesuchs durch die Ärztin/den Arzt besucht werden

- → das Schulgelände <u>darf nicht betreten werden</u> von Personen, die SARS-CoV-2 positiv
 getestet worden sind oder einen engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten
 und unter Quarantäne stehen
- bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts/Betreuungszeit, müssen SchülerInnen umgehend abgeholt werden und werden bis dahin in
 einem separaten Raum isoliert. In solch einem Fall sollte die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem
 Heimweg getragen werden.
- ➡ Bitte immer an die aktuelle Notfall-Telefonnummer für die Schule denken

3. Allgemeine Zutrittsbeschränkungen

- ▶ Personen, die nicht an dieser Schule unterrichtet werden oder nicht regelmäßig hier tätig sind, sollen nur nach einer Anmeldung aus einem wichtigen Grund die Schule unter der Abstandsregel betreten
- ▶ Die Kontaktdaten sind zu dokumentieren; daher ist eine sofortige Meldung beim Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat/Lehrerzimmer oder beim Hausmeister zwingend erforderlich (die Daten werden <u>drei Wochen</u> aufbewahrt und muss dem Gesundheitsamt unverzüglich im Bedarfsfall vorgelegt werden)
- ▶ Eltern/Erziehungsberechtigte ist die Begleitung in oder das Abholen innerhalb des Gebäudes grundsätzlich untersagt; notwendige Ausnahmen sollten beschränkt werden
- ➡ Elterngespräche über den Leistungsstand des Kindes sollten vordringlich am Telefon geführt werden

4. Organisation des Unterrichts

- die SchülerInnen brauchen innerhalb einer Lerngruppe (=Kohorte) keinen Abstand zu halten.
- → Zwischen den Kohorten (möglichst klein gehaltene festgelegte Lerngruppe) muss ein Abstand von 1,5 m gewährleistet sein, sie sollten räumlich getrennt sein; am Unterrichtsvormittag dürfen die Jahrgänge nicht durchmischt werden
- die Erwachsenen untereinander und zu den SchülerInnen haben einen Abstand von mind. 1,5m einzuhalten
- Materialien dürfen nicht getauscht werden (wie z.B. Trinkbecher, Stifte, Radiergummi etc.)
- daher bitte auf eigene vollständige Materialien für jeden Schultag achten
- Freiarbeitsmaterialien/Lernspiele dürfen an einem Tag nur einem Kind zugeordnet werden
- 🟓 gemeinsame Nutzung von Materialien machen ein anschließendes Händewaschen erforderlich
- 🟓 vor und zwischen den Unterrichtsstunden wird eine Stoßlüftung vorgenommen
- Sportunterricht ist unter bestimmten Auflagen, die von den Sportlehrkräften berücksichtigt werden, durchführbar; Sportübungen mit physischem Kontakt bleiben untersagt
- Musikunterricht: Singen unter freiem Himmel mit 2m Abstand ist zulässig;
 Musizieren mit Instrumenten ist außer bei Blasinstrumenten unter den allgemeinen
 Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt; hier gilt wie bei Spiel- und Sportgeräten: nach
 gemeinsamer Nutzung von Instrumenten, sind die Hände zu waschen.
- ▶ <u>Religionsunterricht:</u> da einzelne SchülerInnen nicht am Religionsunterricht teilnehmen und keine andere Klasse zur Betreuung aufsuchen sollten, ist in den betreffenden Klassen das Präventionsprogramm "Teamgeister" Inhalt dieser Stunden, damit alle teilnehmen können.

5. In der Pause (zeitliche und räumliche Trennung der Gruppen)

- ▶ Klassen 1 und 2 gehen die erste Hälfte der Pause auf den Schulhof, der räumlich getrennt ist, und frühstücken anschließend in den Klassenräumen; Klassen 3 und 4 frühstücken die erste Pausenhälfte und gehen dann ebenfalls räumlich getrennt auf den Schulhof; wöchentlich werden die Schulhofhälften gewechselt, um die Spielgeräteausleihe gegen die festen Spielgeräten auszutauschen
- Nach der 4. Unterrichtsstunde gehen zunächst die SchülerInnen der Klasse 1 und 2 nach Hause oder zur Pause auf den Schulhof (Betreuungskinder) bis 12 Uhr, anschließend gehen Klasse 3 und 4 zur Pause auf den Schulhof.
- Spielgeräte können gemeinsam genutzt werden, macht aber ein Händewaschen nach der Pause erforderlich; direkter Kontakt durch Spielgeräte ist zu vermeiden

6. Toiletten

dürfen nur einzeln aufgesucht werden (Toiletten-Ampel)

7. Handhygiene

- Händewaschen für 20-30 sek mit Seife:
 - o vor dem Unterrichtsbeginn
 - o vor dem Essen
 - o nach der Pause wegen der gemeinsamen Nutzung von Spielgeräten
 - o nach der Toilettennutzung
 - o nach Husten/Niesen

ggf. eigene Handcreme anschließend nutzen

8. Desinfektionsmittel

- werden GrundschülerInnen nicht empfohlen
- sind nur bei Kontakt mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem unter Aufsicht zu nutzen; stehen dafür zur Verfügung

9. Mund- und Nasenschutz (selbst mitzubringen)

- verpflichtend <u>in den Fluren, Gängen, Toiletten</u>; wo ein 1,5 m Abstand zu anderen Kohorten nicht gewährleistet werden kann
- ► Vorsicht: keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die hinten geschnürt werden, an Spielgeräten nutzen! Unfallgefahr!
- bitte täglich reinigen

10. Essen und Trinken

- Frühstück und Getränke bringt jeder für seinen Bedarf mit
- "etwas Essbares verschenken" ist leider nicht erlaubt; das Verteilen von Lebensmitteln,
 z.B. bei Geburtstagen, darf sich nur auf abgepackte Fertigprodukte beschränken
- die Trinkwasseranlage ist in Wolfshagen nicht in Betrieb

11. Unterrichtsschluss

- Die Kinder verlassen nach Jahrgängen zeitlich getrennt das Schulgebäude und zügig das Schulgelände:
 - o Klasse 1 (ohne Betreuung) um 11.50 Uhr
 - o Klasse 2 (ohne Betreuung) kurz nach 11.50 Uhr
 - o Klasse 1 und 2 (mit Betreuung) um 12.50 Uhr
 - o Klasse 3 um 13.00 Uhr
 - o Klasse 4 kurz nach 13 Uhr
 - Ganztag um 15 Uhr, einzelne AG-Gruppen etwas zeitlich versetzt

12. sonstige Hygienemaßnahmen

- s. Anhang "Persönliche Hygiene"
- benutzte Taschentücher in die dafür vorgesehenen Treteimer mit Deckel werfen

13. Betreuung/Ganztagsbetrieb

- ➡ für die Betreuung der angemeldeten SchülerInnen aus Klasse 1 und 2 ab 11.50 Uhr werden
 diese beiden Jahrgänge getrennt voneinander betreut; wenn nicht ausreichend
 Aufsichtspersonen vorhanden sind, können diese beiden Jahrgänge zu einer "Kohorte"
 zusammengefasst werden
- für den Ganztag gilt, dass maximal 2 Gruppen zu einer "Kohorte" zusammengefasst werden dürfen;
- die Jahrgänge 1 und 2 sowie die Jahrgänge 3 und 4 werden zu je einer Gruppe (=Kohorte) zusammengefasst.
- es sind an einem Tag entweder themengleiche oder den Gruppen zugeordnete AGs
- → das Mittagessen wird räumlich getrennt voneinander in den Ganztagsgruppen
 (Jahrgang 1 und 2 / Jahrgang 3 und 4) eingenommen
- die Hausaufgabenbetreuung findet räumlich getrennt statt.
- um 15 Uhr verlassen die einzelnen AG-Gruppen zeitlich verzögert nacheinander das Schulgelände.

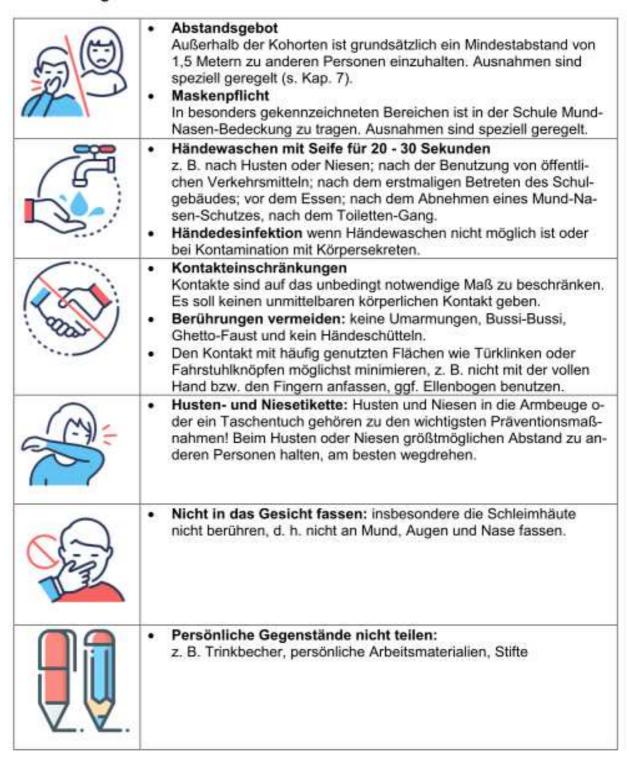
Bitte bewahren Sie dieses Konzept gut auf und berücksichtigen dieses! Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an die Schulleitung 05326/4179.

Anhang

6 Persönliche Hygiene

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

6.1 Wichtigste Maßnahmen



"Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule" Stand 05.08.2020, Seite 9

Bitte diese Seite ausgefüllt umgehend in der Schule abgeben!

١	Name des Kindes: Klasse:
>	Wir haben das schulische Hygienekonzept zur Kenntnis genommen und dieses gemeinsam mit unserem Kind besprochen.
>	Uns ist folgende Meldepflicht bekannt: Bei Krankheitsanzeichen gehen wir wie im Konzept beschrieben vor und melden ausgeprägte und schwerwiegende Krankheitsanzeichen unverzüglich der Schulleitung über das Sekretariat der Schule unter 05326-4179.
>	Sollte eine bestätigte Infektion oder ein Verdachtsfall in der Familie oder bei Kontaktpersonen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus aufkommen oder unsere Familie unter Quarantäne gestellt werden, benachrichtigen wir ebenfalls unverzüglich die Schulleitung über das Sekretariat.
>	Wir halten unsere Notfallnummer aktuell und bleiben für die Schule während der Unterrichts- und Betreuungszeit erreichbar!
D	atum:
U	nterschrift der Erziehungsberechtigten: